

Zahl:
hb004.1-1/2020-16-3

Hörbranz, am 30.09.2021

Protokoll
Gemeindevertretung
Gemeindevertretung | 8. Sitzung

Marktgemeinde Hörbranz

Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Finanzverwaltung
Sabine Gierner
T +43 5573 82222-124
F +43 5573 82222-4
sabine.gierner@fvw-leiblachtal.at
www.hoerbranz.at

Protokoll

Gemeindevertretung
Gemeindevertretung | 8. Sitzung
am 29.09.2021
von 19:30 Uhr
bis 22.29 Uhr
im Leiblachtalsaal

Vorsitz

Andreas Kresser, Hörbranz

Anwesend

Gerhard Achberger, BEd, Hörbranz,
Ing. Wolfgang Baldreich, BSc, Hörbranz,
Siegfried Biegger, Hörbranz,
Thomas Filler, Hörbranz,
Mag. Stefan Fischnaller, Hörbranz,
Mag. FH Katrin Flatz, Hörbranz,
Fabienne Fleischhacker, Hörbranz,
Dominik Greißing, Hörbranz,
Rudolf Huber, Hörbranz,
Stefan Huster, Hörbranz,
Sabine Mangold, Hörbranz,
Andreas Kresser, Hörbranz,
Günther Leithe, MAS, Hörbranz,
Mag. Bertram Loretz, Hörbranz,
Mag. Bernhard Natter, Hörbranz,
Karl Schmelzenbach, Hörbranz,
Betr.oec. Manuela Sicher, Hörbranz,
Josef Siebmacher, Hörbranz,
Metin Tetik, Hörbranz,
Dr. Franz Valandro, Hörbranz,
Markus Zündel, Hörbranz,
Nico Plangger, Hörbranz,
Lothar Natter, Hörbranz,

Mag. Hans Willem Metzler, Hörbranz,
DI Uwe Baireder, Hörbranz,
Dietmar Birkel, Hörbranz,
Jürgen Ulmer, Hörbranz

Entschuldigt

Josef Berkmann, Hörbranz,
Klaus Hüttl , MBA MSc, Hörbranz,
Markus Jenny, Hörbranz,
Sabrina Jochum, Hörbranz,
Christine Sigg, Hörbranz

Auskunftspersonen

Nikolaus Hegenbart, ,
Markus Mähr, ,
Markus Meyer, ,
Gerhard Reiter,

Schriftführend

Sabine Gierner, Marktgemeinde Hörbranz

Tagesordnung

1)	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	3
2)	Berichte des Bürgermeisters.....	3
3)	Vorstellung des Projekts Ausbau Ruggbach km 0,0 bis km 1,8 durch die Breuß-Mähr Bauingenieure.....	4
4)	Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfs des Straßen- und Wegekonzepts	6
5)	Beschlussfassung zu den Richtlinien über die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen der Marktgemeinde Hörbranz	10
6)	Beschlussfassung über die Verlängerung der Landwirtschaftsförderung.....	13
7)	2. Beschlussfassung Widmung Grundstück Abwasserreinigungsanlage, geänderter Plan.....	13
8)	Beschlussfassung über die Vereinbarung zwischen Land Vorarlberg und der Marktgemeinde Hörbranz über die Kostentragung und Erhaltung, L190, Zollamtsplatz und Leiblachbrücke Unterhochsteg, Ausbau km 63,00 – 63,195.	14
9)	Beschlussfassung über einen Grundtausch mit dem Land Vorarlberg „Zollamtsplatz und Leiblachbrücke Unterhochsteg, Ausbau km 63,00 – 63,195	14
10)	Beschlussfassung Grundgeschäft Fronhofer Straße	14
11)	Antrag HaK Hörbranz: Die Straßenbeleuchtung auf der Krüzastraße soll erweitert bzw. komplettiert werden	15
12)	Nachnominierung von Personen in Ausschüssen und Gremien.....	15
13)	Genehmigung des Protokolls der 7. Gemeindevertretungssitzung vom 23.06.2021	16
14)	Allfälliges	16

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung sind 26 der 27 Mandatare anwesend. Es fehlt Jürgen Ulmer, der mit 10-minütiger Verspätung eintrifft.

Es werden die Auskunftspersonen Markus Mayer, Markus Mähr, Nikolaus Hegenbarth und Gerhard Reiter recht herzlich begrüßt.

2) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass es in Sachen Salvator Kolleg eine erfreuliche Entwicklung gibt. Seit einem Jahr wurden viele Gespräche mit dem Orden geführt. Der Orden gab nun die Zusage, dass die Gemeinde mit ZM3 als Entwickler gemeinsam das Projekt vorantreiben kann. Bgm. Kresser ist über das vom Orden entgegengebrachte Vertrauen sehr dankbar und sieht es als große Chance für die Gemeinde hier mit zu gestalten und ein Gewinn für die gesamte Region.

Der Prozess steht am Anfang, es werden nun Verträge erstellt und Gespräche geführt. ZM3 führt jedenfalls den laufenden Betrieb. Bis zum Ende des Jahres zieht der Orden aus dem Objekt aus, es sind bestehende Bestandsverhältnisse umzuschreiben bzw. zu kündigen. Dies wird von ZM3 umgesetzt. Die Kosten und das Risiko liegt bei ZM3, bei der bleibt nichts Gemeinde hängen.

Es wurde die Machbarkeitsstudie betreffend Turnhalle durch die Architekten Walser und Werle erstellt. Dazu wurde in Gesprächen mit den Schulen und Vereinen der Bedarf erhoben. Die Volksschule hat einen großen Raumbedarf. Dies wird in der Studie mit einer zusätzlichen Erweiterung berücksichtigt. Es laufen derzeit einige Abklärungen betreffend Brandschutz und Denkmalschutz. Die

Kostenschätzung läuft parallel. Es soll zeitnah ein Wettbewerb ausgeschrieben werden, der dann 2022 durchgeführt und in der Budgetplanung berücksichtigt werden soll.

Die im Budget vorgesehenen Schulmöbel für die Volksschule wurden in den Sommerferien geliefert. Die Lehrer und Schüler haben sich sehr darüber gefreut. Die alten Schulmöbel konnte gem. Beschluss einer wohlthätigen Organisation zugeführt werden. Die Möbel wurden dem Projekt Albanien gespendet. Die Frachtkosten werden wie beschlossen von der Gemeinde getragen. Herzlichen Dank an die Gemeindevertreter, dass dies möglich gemacht wurde.

Die GEM2GO-App wurde ausgerollt. Die App ist auch ein Vorbote für die neue Homepage, die im Entstehen ist. In der App können alle Informationen von der Gemeinde abgerufen werden. Es sind alle Inhalte der Gemeinde-Homepage abrufbar, z.B. der Abfallkalender ist über die App einsehbar. News werden so direkt auf die Handys gespielt.

Es konnte für das Gasthaus Krone mit Michael Andreas Egger ein neuer Pächter gefunden werden. Das vorgelegte Konzept hat den Gemeindevorstand überzeugt. Die Eröffnung ist für den 13.10.2021 geplant.

Betreffend der Verkehrssituation Krüza/ Ziegelbach wurden Gespräche mit der Asfinag und dem Landesstraßenbauamt geführt. Die bereits vor einigen Jahren ausgearbeiteten Varianten werden Zwecks Umsetzungsmöglichkeiten angesehen bzw wird es eine aktualisierte Variantenprüfung geben.

Die Landesrechnungshof-Prüfung betreffend Regio/ Energieregion ist noch nicht abgeschlossen, die Präsentation wird voraussichtlich Mitte November sein.

Zu Beginn der Sitzung wurde jedem Gemeindevertreter gem. § 25 GG die Petition „Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften“ ausgehändigt. Jene Gemeindevertreter, die eine Unterstützungserklärung abgeben möchten, können sich beim Bürgermeister melden.

Der Prozess für den räumlichen Entwicklungsplan läuft. Die Öffentlichkeit wird eingebunden. Es ist geplant, dass das Kernteam einen Fragebogen erarbeitet, der an jeden Haushalt gesendet wird. Am 12.11.2021 ist im Leiblachtalsaal eine Bürgerveranstaltung geplant.

Die Stelle der Amtsleitung ist ausgeschrieben. Wie bei der Budgeterstellung 2021 bereits zum Thema gemacht, ist die Anstellung eines Juristen unabdingbar. Der zukünftige Amtsleiter sollte eine juristische Expertise mitbringen.

3) Vorstellung des Projekts Ausbau Ruggbach km 0,0 bis km 1,8 durch die Breuß-Mähr Bauingenieure

Einreichprojekt für HWS Ruggbach wird vorgestellt.

Überflutungspläne des Ruggbach werden aufgrund des IST-Zustandes sowie der Zustand nach Vollendung des Projektes gezeigt.

Das Projekt erstreckt sich auf Gemeindegebiete von Lochau und Hörbranz. Ziel ist es das Wasser schadlos abzuleiten. Dem Gewässer kann auf Seiten von Hörbranz durch Grunderwerbe des Kloster Fläche gegeben werden. Der Bach findet dann auch als Erholungsgebiet Verwendung, durch die große Breite ist auch ein Bewuchs möglich und dadurch erzielt man gute Beschattung.

Der bestehende Weg wird verlegt. Zwei Fuß und Radwegbrücken oberhalb des Klosters werden erneuert.

Auf Höhe der L1 erfolgt eine Geländeangleichung das Bestandsgelände, es ist kein Eingriff in die bestehende Sohle erforderlich.

Es ist eine Riegelrappe geplant, die unter der Straße hindurchführt. Dadurch werden große Wassermengen zu Niederwasserzeiten erzielt, was für den Lebensraum der Fische wichtig ist.

Bei der L190 ist eine Engstelle vorhanden. Bei der bestehenden Brücke bekommt man das Wasser nicht durch, der Neubau der Brücke ist erforderlich.

ÖBB-Brücke ist eine weitere Herausforderung. Lösung: Die ÖBB-Brücke wird vorerst belassen, diese benötigt von Seiten der ÖBB eine längere Vorlaufzeit. Bachabwärts nach der Brücke wird der Damm abgesenkt auf Niveau der Wiese. Dadurch wird der Effekt erzielt, dass der Wasserspiegel nach der Brücke abgesenkt werden kann.

Kostenzusammenstellung:

Gesamtprojektkosten brutto	Anteil		Gesamt
	HWS	Ökologie	
Errichtungskosten km 0+000 bis 1+180 und km 1+622 - 1+656 (brutto)	1.297.350 €	607.200 €	1.904.550 €
Errichtungskosten km 1+180 bis 1+482 (brutto)		602.400 €	602.400 €
Brückenbauwerke (brutto)	1.784.250 €		1.784.250 €
Grundablöse kosten	36.152 €	135.683 €	171.835 €
Gesamtprojektkosten brutto	3.117.752 €	1.345.283 €	4.463.035 €

Es ist mit Förderungen vom Bund in der Höhe von 41,7% und vom Land mit ca. 40% der Kosten zu rechnen.

Markus Meyer berichtet, dass die Förderschüsselermittlung von Seiten des Bundes recht komplex ist.

	Fördersatz	Bruttosumme
Errichtungskosten		4.463.035 €
abzüglich Förderungen:		
Bund	41,7 %	-1.861.086 €
Land	40,0 %	-1.785.214 €
Interessentenanteil gesamt	18,3 %	816.735 €
Interessentenanteil je Gemeinde	9,2 %	408.368 €

Es besteht derzeit die Chance 9.000 m² Fläche vom Kloster für da Projekt zu erhalten.

Betreffend Zustimmungserklärung sind die Betroffenen bereits informiert, es sind jedoch noch ein paar Unterschriften ausständig. Die Angebote für die Ingenieurleitungen des Neubaus der Brücke „L190“ liegen vor, eine Vergabe ist möglich.

Das Angebot für den wasserbaulichen Grundsatz-Modellversuch liegt vor, eine Vergabe ist möglich und dient der Prüfung der Sohlstabilität des offenen Deckwerks. In diesem Modellersuch erfolgt die Prüfung der Stabilität des offenen Deckwerkes bei 2% Gefälle sowie die Prüfung des Sohlverhalten bei schiessendem Abfluss sowie Wechselsprung.

Markus Meyer unterstreicht, dass es heute nur um die Vorstellung des Projektes geht und noch keine Beschlussfassung gefordert ist.

Markus Zündel erkundigt sich, wie der zeitliche Rahmen für die Sanierung der Brücke bei der L190 aussieht, da es sich doch um eine stark frequentierte Verkehrsstelle handelt.

Markus Meyer berichtet, dass dies derzeit der zeitliche Rahmen sowie die Verkehrsführung noch offen sind. Aber es wird eine Lösung gefunden werden, die der Frequenz der Straße entspricht.

Siegfried Biegger fragt nach, ob die Brückenkosten L190 ist im Kostenschlüssel enthalten sind, und somit keine weiteren Kosten auf die Gemeinden zukommen.

Markus Meyer antwortet, dass diese Kosten in den Gesamtkosten enthalten sind. Für die gesamten Brückenbauwerke sind Kosten in der Höhe von 1.784.250,00 brutto veranschlagt.

4) Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfs des Straßen- und Wegekonzepts

Der Bürgermeister erläutert, dass gem. § 16 Straßengesetz ein Straßen- und Wegekonzept zu erstellen ist. Dieses hat insbesondere grundsätzliche Aussagen zu enthalten über

- die bestehenden Straßen und deren Funktionen,
- die beabsichtigten Gemeindestraßen, deren Funktion und ungefähren Verlauf und
- die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und zur Erhöhung der Attraktivität des nicht motorisierten Verkehrs.

Betreffend der Veröffentlichung regelt der § 19 des Straßengesetz:

Das von der Gemeindevertretung beschlossene Straßen- und Wegekonzept ist samt der allfälligen zusammenfassenden Erklärung (§ 18 Abs. 1 lit. d) auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen. Jede Person kann beim Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht nehmen.

Des Weiteren heißt es im § 16 Abs. 5 des Straßengesetzes:

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich das Straßen- und Wegekonzept bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten. Eingelangte Änderungsvorschläge sind der Gemeindevertretung vor der Beschlussfassung über das Straßen- und Wegekonzept zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass mit Weitblick auf das gesamte Ortsgebiet geschaut werden muss, es ist zu hinterfragen, wo zukünftig Radwege geführt, wo können zweckmäßige Erschließungen gefunden werden.

Der Obmann des Mobilitäts- und Straßenausschusses Wolfgang Baldreich berichtet, dass 6 Ausschusssitzungen zu diesem Thema abgehalten wurden. Ziel ist es, den Beschluss zur öffentlichen Auflage bei der heutigen Sitzung zu erreichen. Nach der öffentlichen Auflage erfolgt die Sichtung und Einarbeitung der erhaltenen Rückmeldungen aller Beteiligten. Im Idealfall kommt es Ende 2021 zur Beschlussfassung der finalen Fassung.

Das Straßen- und Wegekonzept soll gem. den Grundsätzen des § 3 Straßengesetz erarbeitet werden, diese besagen:

- Öffentliche Straßen sind entsprechend ihrem Zweck und ihrer Funktion zu planen, zu bauen und zu erhalten.
- Die Verkehrssicherheit, insbesondere der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer, wie Fußgänger, Radfahrer und Menschen mit Behinderung, ist zu berücksichtigen.
- Öffentliche Straßen sind für den nicht motorisierten Verkehr und für den öffentlichen Personennahverkehr möglichst attraktiv zu gestalten.
- Mit Grund und Boden ist haushälterisch umzugehen und Belästigungen sind möglichst zu vermeiden. Die Umweltverträglichkeit, einschließlich des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes und der Energieeffizienz, ist zu berücksichtigen.

Ein Auszug aus den Themen die zu behandeln sind:

Im Bereich der Erlachstraße wurde berichtet, dass einige nicht angepasst fahren und sich die schwächeren Verkehrsteilnehmer sich nicht sicher fühlen. Ein erster Versuch dies mittels Bodenmarkierungen in den Griff zu bekommen, zeigte keine signifikante Wirkung. Weiterführend Maßnahmen könnte die Festlegung von Tempo 30km/h sein, eine Komplettsperre wurde vorerst nicht befürwortet.

In der Schwedenstraße ist die Ausgangslage, dass die Beschilderung für das Fahrverbot stark verwittert und ungünstig platziert ist. Die Kindergartenzubringer sowie auch Paketdienste ignorieren oder übersehen dieses Fahrverbot. Es wird hier eine neue Beschilderung für das Fahrverbot angebracht. Auf der Privatstraße besteht bereits ein aktives Fahrverbot.

Die Ausgangslage im Industriegebiet stellt sich so dar, dass der Schwerverkehr aktuell noch direkt über die Wohngebiete (Krüzastraße, Unterhochsteg und Herrenmühle) auf zu schmalen, unsicheren Straßen geführt wird. Es besteht zu viel Verkehr mit zu hohen Geschwindigkeiten. Des Weiteren ist die ganze LKW-Situation im Bereich Scheier/Hofer sehr belastend. Mögliche Maßnahmen sind, dass der Schwerverkehr zurück auf das dafür vorgesehene Landesstraßennetz geleitet wird, des Weiteren ist der Bau einer Lastenstraße für die Umfahrung Krüzastraße und Gemeindezentrum denkbar, sowie ein LKW-Fahrverbot und Geschwindigkeitsbeschränkungen entsprechend der Verkehrssicherheit.

Das bestehende Rad- und Gehwegnetz soll erweitert werden. Dafür ist angedacht, eine neue Radauffahrrampe bei der ARA zu schaffen (die Kosten einer Umsetzung im Bereich des Zollamtes stehen nicht im Verhältnis zum Nutzen), sowie die Erweiterung der Fahrradstraße des Freizeitradweges entlang der Leiblach bis zum Zollamt. Der Ausbau/ Erweiterung einer möglichst direkten/ schnellen Verbindung vom Dorfzentrum zum See/ Verkehrsknotenpunkt Bahnhof Lochau/ Hörbranz ist anstrebenswert.

Präsentation wird zum Protokoll gehängt.

Siegfried Biegger ist der Ansicht, dass im vorgelegten Auflagenbericht nicht klar ersichtlich ist, was der Mobilitäts- und Straßenausschuss empfiehlt. Er meint, dass es sich nur um eine Auflistung von Ergebnissen der vergangenen Anrainer- und Bevölkerungsworkshops handelt, die nicht vom Ausschuss befürwortet wurden. Dieser Bericht kann nicht für einen weiteren Bevölkerungsworkshop verwendet

werden. Die enthaltene Zusammenfassung von Verkehrsingenieure ist auch für Siegfried Biegger neu, da diese dem Ausschuss nicht vorgelegt wurde. Eine Zustimmung kann so nicht gefunden werden. Der richtige Ablauf sollte so sein, dass es eine Bevölkerungsbeteiligung gibt, deren Ergebnisse in den Bericht eingearbeitet und der Gemeindevertretung vorgelegt werden sollte. Anschließend sollte der Beschluss zur Auflage kommen.

Gerhard Reiter berichtet, dass einige Anregungen der Workshops eingearbeitet wurden, jedoch konnten auch etliche Anregungen nicht eingearbeitet werden. Es gab eine allgemeine Bevölkerungsbeteiligung, die Ergebnisse sind im Anhang des Konzeptes beigefügt, damit es nachvollziehbar ist, was die Bevölkerung eingebracht hat. Die vier Brennpunkte wurden im zweiten Workshop ausgearbeitet und die betroffene Bevölkerung wurde eingeladen. Das Thema wurde dann vertieft. Der Ausschuss hat die Ergebnisse diskutiert, ein Ergebnis daraus war die Erkenntnis, dass das Modell Wohnstraße kein geeignetes Modell für die Gemeinde ist. Auch die Anregung der Bewohner der Erlachstraße einer Sperre der Straße wurde vom Ausschuss verworfen. Andere Maßnahmen sollten zur Sicherstellung der Sicherheit ausreichend sein.

In der letzten Ausschusssitzung wurde einstimmig empfohlen, das damals vorgestellte von Besch & Partner ausgearbeitete Konzept der Gemeindevertretung vorzulegen. Es wurden dem Konzept zwei unwesentliche Punkte ergänzt, unter anderem eine Änderung des Straßenverlaufs im Bereich Krüzastraße. Das vorgelegte Konzept wurde vom Straßenausschuss empfohlen. Es mag sein, dass es es in der Darstellung etwas unglücklich ist, da man nicht erkennt, dass das Konzept dort endet, wo die Beilagen beginnen. Die Beilagen enthalten die Berichte der Bevölkerungsworkshops. Die Berichte wurden beigefügt, da gegenüber dem Land dokumentiert werden muss, dass die Bevölkerung miteingebunden wurde.

Andreas Kresser ist verwundert, da es eine Teilnahme der Bevölkerung sehr wohl gegeben hat, dies ist in der Beilage ersichtlich. Am 26.08.2021 hat der Mobilitäts- und Straßenausschusses getagt und es erfolgte eine einstimmige Empfehlung des Konzepts. Bei dieser Sitzung war auch Siegfried Biegger anwesend.

Kathrin Flatz teilt mit, dass ihr bekannt ist, dass die Gemeinde seit 2018 intensiv im Speziellen der Ausschuss mit der Entwicklung des Straßen- und Wegekonzepts auseinandersetzt. Es gab auch in der Vergangenheit immer wieder Berichte in der Gemeindevertretung, besonders hinsichtlich des Bürgerbeteiligungsprozesses. Inhaltlich hat sie das Konzept in der Vorbereitung zur Gemeindevertretungssitzung das erste Mal gesehen. Sie dankt Wolfgang Baldreich für die Ausführungen, sie findet jedoch wenig Parallelen vom Konzept zum Präsentierten z.B. betreffend Schwedenstraße findet sie keine Erläuterungen. Auf der anderen Seite sind Punkte enthalten, von denen sie das erste Mal gelesen hat, zB. die Anbindung der L1 zu alten Allgäustraße zur Errichtung eines Gewerbegebietes. Sie kann auch inhaltlich verschiedenen Punkten nicht folgen, z.B. sollten die verschiedenen Varianten des Gewerbegebiet Krüza, die vorhin von Wolfgang erläutert wurden, im Konzept angeführt sein. Es sind Möglichkeiten angeführt, jedoch nicht vollständig. Das Parkraummanagement findet keine Erwähnung, bisher wurde das Straßen- und Wegekonzept immer in Zusammenhang mit dem Parkraummanagement erwähnt. Diesbezüglich war man in der Planung ihrer Ansicht nach auch bereits sehr weit.

In den alten Protokollen war ein klarer Prozess definiert, wie die Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes zu erfolgen hat. Ein Schritt war diesbezüglich noch ausständig, dabei handelt es sich um eine Bürgerversammlung, die am 21.10.2019 stattfinden hätte sollen. In einer Gemeinderatssitzung hat sie sich bei Andreas Kresser erkundigt, wann diese Bürgerversammlung nun angedacht ist abzuhalten. In dem Prozess ist nun angeführt, dass eine öffentliche Auflage des Konzepts erfolgen soll. Ihrer Ansicht nach, kann die Auflage eine Bürgerversammlung nicht ersetzen,

da dies zu Lasten eines Austausches geht. Daher wäre es ihr wichtig, den Prozess in Richtung einer Bürgerversammlung zu lenken.

Bürgermeister Andreas Kresser erläutert, dass es darum geht Eventualitäten offen zu halten, das bedeutet nicht, dass die Konzepte alle umgesetzt werden, es soll auf lange Sicht geschaut werden, welche Möglichkeiten es gibt. Es sind keine fertigen Pläne, sondern ein Grundkonzept.

Dominik Greißing berichtet, dass die Neos die Auflage des Straßen- und Wegekonzeptes unterstützen. Die Erarbeitung im Mobilitäts- und Straßenausschuss war seiner Ansicht nach gut vorbereitet. Die Sitzungen waren strukturiert und die Diskussionen auf Augenhöhe. Eine strukturierte Umsetzung des Ganzen hat zu folgen.

Der zentrale Teil des Straßen- und Wegekonzeptes kann als uninspiriert, selektiv, inkonsequent und unprofessionell bezeichnet werden. Ernste und ehrlichgemeinte Bürgerbeteiligung sieht nach seiner Ansicht anders aus. Die Bürgerbeteiligungen in Hörbranz soll zukünftig hoffentlich besser gelebt werden. Dazu muss professionelle Unterstützung in Anspruch genommen werden, er erinnert an das Positionspapier Partizipation vom Land Vorarlberg und an das Büro für Zukunft. Die Vielschichtigkeit für großen regionalen Projekten und die damit zusammenhängenden Kosten stellen die Gemeinden vor großen Herausforderungen. Es wäre fahrlässig die Herausforderungen ohne Partizipation anzugehen.

Siegfried Biegger teilt mit, dass bei der letzten Ausschusssitzung Besch & Partner den Auftrag erhalten hat, das Konzept zusammenzuschreiben.

Andreas Kresser teilt mit, dass das Konzept damals schon vorgelegen ist und dies zur Vorlage an die Gemeindevertretung empfohlen wurde. Nur wurde dieses eben auf der Leinwand präsentiert und lag nicht in Papierform auf dem Tisch, wie es nun mit der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung mitgesandt wurde.

Wolfgang Baldreich bestätigt, dass der Bericht in der Form nicht vorgelegen ist. Es ist jedoch inhaltlich alles enthalten, was in den Sitzungen besprochen und auf Leinwand präsentiert wurde. Der Bericht ist erst zur Gemeindevertretungssitzung vorgelegen. Eine digitale Bürgerbeteiligung ist ein enormer Aufwand, deshalb erfolgte zusätzlich noch eine Schaltung im Hörbranz aktiv.

Es handelt sich um ein Konzept, es ist keine bauliche Maßnahme definiert, es sind Korridore, Visionen enthalten. Das Konzept wird auch weiterentwickelt werden müssen.

Rudolf Huber berichtet, dass wenn ein Wege- und Straßenkonzept ausgearbeitet wird, die Bürger ins Boot geholt werden sollen. Das Ergebnis hätte im Herbst 2019 präsentiert werden sollen. Die Präsentation wurde abgesagt, da man sich über das damals vorgelegene Konzept nicht einig war. Er ist der Ansicht, dass das nun vorliegende Konzept, bevor es von der Gemeindevertretung verabschiedet wird, den Bürgern präsentiert werden soll, und etwaige Anregungen der Bürger miteinfließen lässt. Er stellt den Antrag auf Vertagung und bittet um öffentliche Präsentation des Konzepts der Bevölkerung.

Andreas Kresser hinterfragt, ob schon klar ist, dass eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses vorliegt und beide Volkspartei-Mandatare bei der Abstimmung zur Empfehlung des Konzepts mitgestimmt haben. Er ist der Ansicht, dass im Ausschuss darauf hingewiesen werden hätte können, dass mehr Bürgerbeteiligung gefordert wird. Es gibt ein klarer Entwurf, der inhaltlich an der Leinwand bei der Ausschusssitzung präsentiert wurde.

Er stellt den Antrag auf Ende der Debatte. Zuvor hat sich noch ein Redner zu Wort gemeldet.

Jürgen Ulmer berichtet, dass bei der letzten Sitzung ein Rohentwurf vorgelegen ist. Es wurde über Details noch diskutiert. Das vorliegende Konzept ist ein erster Schritt und noch nicht das Ende. Er ist der Ansicht, dass dem vorliegenden Konzept zugestimmt werden kann, eine fortlaufende Überarbeitung mit Bürgerbeteiligung ist erforderlich.

Es folgt die Abstimmung über das Ende der Debatte:

15 Stimmen sind für das Ende der Debatte; 11 Stimmen dagegen 1 Person ist abwesend

Der Antrag auf Vertagung wird mit 16 Stimmen zu 11 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag das vorliegende Straßen- und Wegekonzept zur Auflage zu bringen wird mit 16 zu 11 Stimmen angenommen.

5) Beschlussfassung zu den Richtlinien über die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen der Marktgemeinde Hörbranz

Thomas Filler, Obmann der Arbeitsgruppe berichtet, dass am 04.11.2020 der Antrag zur Gründung einer „Arbeitsgruppe Pachtverträge „mit 26:1 angenommen. Zum Obmann wurde Thomas Filler und zur Obmann-Stellvertreterin wurde Manuela Sicher gewählt. Der Arbeitsauftrag war Richtlinien für die Verpachtung von landwirtschaftlichen nutzbaren Grundstücken, die im Eigentum der Marktgemeinde Hörbranz sind, auszuarbeiten. Die bestehenden Pachtverträge zu überprüfen und Kriterien für die Bewirtschaftung auszuarbeiten.

In der Sitzung wurde vom Obmann des Landwirtschaftsausschusses Markus Zündel die Einführung eines Punktesystems zur Vergabe der Pachtgrundstücken angeregt. Dem Antrag ist eine Anfrage der VP zu bestehenden Pachtverträgen vorausgegangen. Bei der Beantwortung der Anfrage wurde unter anderem festgestellt, dass bei vielen Pachtverträgen die nötigen Beschlüsse der zuständigen Gremien fehlen. Da die Gemeinde über 30 ha landwirtschaftliche Grundstücke verpachtet und es mehr als 40 Pachtverträge gibt, einige davon sind seit den 70er Jahren unverändert, macht es Sinn Richtlinien für die Verpachtung einzuführen.

So muss bei Änderungen nicht jeder Pachtvertrag abgeändert werden, sondern die Richtlinien sind Bestandteil der Pachtverträge. Stehen Änderungen an müssen nur die Richtlinien angepasst, von der Gemeindevertretern genehmigt und den Pächtern bekannt gegeben werden.

Das neue Punktesystem macht die Vergabe transparenter und nachvollziehbar.

Bereits bei der Sitzung am 04.11.2020 wurden Interessierte zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe eingeladen. Alle Hörbranzler Landwirte wurden persönlich zur Mitarbeit eingeladen. Es haben bei den Sitzungen 3 Landwirte mitgearbeitet und mehrere Mitglieder der Gemeindevertretung. Wesentlich bei der Erstellung der Richtlinie war die Tatsache, dass mehrere Beschlüsse der Gemeindevertretung bzw. des Landwirtschaftsausschusses getätigt wurden, die eingearbeitet werden musste.

Nach dem der erste Entwurf der Richtlinie erstellt war, wurde dieser von einem Juristen hinsichtlich der Einhaltung des Landespachtgesetzes überprüft und bei Bedarf angepasst. Anschließend wurden noch zwei Fachleute der Landwirtschaftskammer beratend hinzugezogen, um bestimmte Formulierungen und Fachbegriffe zu integrieren. Am 25.06.2021 wurde eine Präsentation mit Diskussionsrunde der Richtlinie veranstaltet, es wurden alle Hörbranzler Landwirte dazu eingeladen. Es fand ein sehr reger Austausch statt, es konnten einige Anregungen in die Richtlinien aufgenommen werden.

Es sind 3 Papiere entstanden, die Richtlinie, ein Formular für die Pachtansuchen sowie die Gewichtung für die Pachtansuchen. Da bis zuletzt daran gearbeitet wurde, gibt es zu den versendeten Papieren noch Änderungen:

Bei Punkt III. Verwaltung werden die ersten zwei Sätze „Mit den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung wird, der für land- und forstwirtschaftliche Themen zuständige Ausschuss betraut. Unterstützt wird der Ausschuss von der Gemeindeverwaltung“ gestrichen und ersetzt durch „Für die laufende Verwaltung ist die Gemeinde zuständig“.

Bei den Gewichtungsfaktoren kommt es bei Punkt 2 „Bewirtschaftungsweise des Betriebs a) zu folgenden Änderungen:

„Verzicht/ / Einschränkungen Betriebsmittel“ wird durch „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ ersetzt.

„UBAG/ UBB“ wird durch „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ ersetzt. Des Weiteren erfolgt der Einschub eines Punkt 2b) mit

„Bewirtschaftung von WF-Flächen (wertvolle Flächen) ja mit Faktor 1“

„Bewirtschaftung von WF-Flächen nein mit Faktor 0“ eingefügt.

Dominik Greißing erkundigt sich, warum es so kurzfristig zu den Änderungen gekommen ist.

Manuel Sicher führt zu der Arbeitsanweisung noch folgendes näher aus: Gemeinsam mit Thomas Filler wurden die bestehenden Pachtverträge durchgegangen. Der Zustand der Verträge war ernüchternd. Die meisten Verträge waren nicht unterschrieben, es haben sehr oft die Genehmigung der zuständigen Gremien gefehlt, des fehlte oft die ordnungsgemäße Vergebührung der Pachtverträge, einige Pachtverträge sind ausgelaufen und wurden nicht erneuert. Bei mehreren Grundstücken gab es Pächterwechsel, die nicht berücksichtigt wurden. Zu manchen Grundstücken wurden keine Pachtverträge gefunden, hier ist nur aufgrund einer Liste bekannt, dass diese Grundstücke verpachtet sind. Es wurde daher eine Arbeitsanweisung ausgearbeitet, die von Manuela vorgelesen wird. Aufgrund des Wechsels bei der Stelle des Gemeindegerechts, bei dem die Zuständigkeit der Pachtverträge liegt, ist das Enddatum für die Arbeitsanweisung mit 31.12.2022 datiert. Eine Sortierung hat mittels ABC-Register zu erfolgen, abgelaufenen Pachtverträge sollen gesondert abgelegt werden, eine digitale Ablage der Verträge ist anstrebenswert, die Unterlagen zur ordnungsgemäßen Vergebührung soll bei den Pachtverträgen abgelegt werden, sowie die Unterlagen zur Selbstberechnung der Gebühren. Im zuständigen Ausschuss soll sich Gedanken über die Indexierung der Pachtzinse gemacht werden. Die ausstehenden Genehmigungen durch die Gremien sind bis Ende 2022 nachzuholen. Die fehlenden Pachtverträge sind neu auszustellen. Bei Pächterwechsel ist mit dem neuen Pächter ein Vertrag zu erstellen. Abgelaufene Verträge sollen den zuständigen Gremien vorgelegt, verlängert oder neu ausgeschrieben werden.

Die ARGE Pacht hat ihre Arbeit mit der Sitzung vom 01.09.2021 abgeschlossen und bittet die Gemeindevertretung um Genehmigung der Richtlinie, der Gewichtungsfaktoren sowie der Pachtungsansuchen.

In der "Arbeitsgruppe Pacht" wurden Richtlinien zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken der Marktgemeinde Hörbranz, Gewichtungsfaktoren zur Beurteilung der Pachtansuchen und ein Formular Pachtansuchen ausgearbeitet. Weiters wurde ein Arbeitsauftrag für die Gemeindeverwaltung ausgearbeitet. Dieser soll von der zuständigen Stelle in der Gemeindeverwaltung bis spätestens Ende 2022 erledigt werden und die ausstehenden Genehmigungen der Pachtverträge durch die Gremien eingeholt werden.

Die unterzeichnenden Gemeindevertreter bitten die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz um Genehmigung.

Dominik Greißing bittet um Erläuterung, warum es Änderungen der Gewichtung gegeben hat.

Siegfried Biegger sieht die Richtlinien als sehr umfangreich und kompliziert. Aus seiner Sicht sollte auch noch die Kooperation zwischen Landwirt und Gemeinde Berücksichtigung finden. Bei etwaigen Grundtäuschen z.B. wegen einer Radwegverengung, kann es dazu kommen, dass ein Landwirt seine gepachtete Fläche verliert, dies sollte im Punktesystem Berücksichtigung finden.

Hans Metzler ist der Ansicht, dass das öffentliche Interesse der Gemeinde im Pachtvertrag mit den unter außerordentlichen Kündigungsgründen angeführten Punkten ausreichend Berücksichtigung findet.

Zu den nachträglichen Änderungen ist es gekommen, da im Formular Pachtansuchen unter 2b Fragen enthalten sind, die sich aufgrund eines Missverständnisses innerhalb der ARGE im Punktesystem keine Berücksichtigung gefunden haben.

Es stellte sich in der ARGE auch die Frage, wie die Gemeinde vorgehen soll, wenn für landwirtschaftliche interessante Flächen, mehrerer Ansuchen vorliegen. Die Mitglieder der ARGE waren der Ansicht, dass nicht der angebotene Pachtzins das ausschlaggebende Kriterium sein soll. Die Gemeinde soll nicht Preistreiber bei den Pachtzinsen einwirken. Deswegen ist von den zuständigen Gremien eine Reihung anhand des Punktesystem durchzuführen. Punkte, persönlicher Natur, die im Formular nicht abgebildet werden können, z.B. Betriebsnachfolge; man bewirtschaftet die Fläche neben der Fläche der Gemeinde, dem wurde mittels eines Feldes zur offenen Beschreibung Rechnung getragen. Das Punktesystem soll als Entscheidungsgrundlage dienen.

Rudolf Huber ist der Ansicht, dass es unangenehm ist, wenn den Ausschüssen nicht die endgültige Version, die es bei der Gemeindevertretung zu beschließen gibt, vorgelegt werden. Er bittet darum, dass zukünftig die Unterlagen vollständig den Ausschüssen vorgelegt werden und es nicht bei der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung noch zu Änderungen kommt. Dadurch können Diskussionen erspart bleiben.

Kathrin Flatz sieht es gleich wie Hans Metzler, dass der Preis nicht der ausschlaggebende Punkt bei der Vergabe sein darf, allerdings stellt sich ihr die Frage, ob bei der Richtlinie einen Punkt betreffend Maßstab zur Preisgestaltung Berücksichtigung findet. Bei den bestehenden Pachtverträgen sind einige Verträge dabei, bei denen kaum oder keine Pacht eingehoben wird. Im Sinne einer fairen Preisgestaltung hinterfragt sie, ob es diesbezüglich Ansätze gibt, wie man in Zukunft damit umgeht.

Hans Metzler erklärt, dass die Pachtpreise im Allgemeinen massiv in die Höhe gegangen sind, dies führt bei den Landwirten zu Problemen, hat jedoch wenig Auswirkungen auf den Verpächter sprich die Gemeinde, dennoch ist es wichtig, dass die Gemeinde im Sinne der Gleichbehandlung, einen ortsüblichen Pachtpreis für die Flächen einhebt. Bei der Landwirtschaftskammer kann der ortsübliche Pachtpreis erfragt werden. Der Landwirtschaftsausschuss soll für die Einzelfläche den jeweiligen Pachtpreis vorschlagen, weil dies von der jeweiligen Fläche und deren Gegebenheiten abhängig ist, dies findet in der Richtlinie unter dem Punkt 6a Berücksichtigung. Die bestehenden Verträge sind gem. Arbeitsauftrag anzusehen.

Stefan Fischnaller führt aus, dass dieses Thema seit ca. 1 Jahr in mehreren Sitzungen behandelt wurde. Die Landwirte wurden vermehrt miteingebunden. Er bedankt sich für die Ausarbeitung und ist der Ansicht, dass dies eine gute Basis für die Zukunft ist. Er möchte ein wenig davor warnen, immer alles in Frage zu stellen, nur damit die Frage gestellt ist. Er stellt daher den Antrag auf Ende der Debatte.

Dem Antrag auf Ende der Debatte wird mit 14 zu 12 Stimmen mit einer Abwesenden Person abgelehnt. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.
Der Antrag der Arbeitsgruppe wird einstimmig genehmigt.

6) Beschlussfassung über die Verlängerung der Landwirtschaftsförderung

Bürgermeister Andreas Kresser erläutert den Hintergrund dieser Beschlussfassung. Die Landwirtschaftsförderung wird alle 5 Jahre beschlossen. Diesmal soll die Verlängerung um 1 Jahr erfolgen, damit die Richtlinie aus 1999 durch den Landwirtschaftsausschuss auf Aktualität überprüft werden kann.

Thomas Filler stellt den Antrag die Landwirtschaftsförderung gem. dem Beschluss vom 21.07.1999 um vorerst ein Jahr verlängert wird zudem soll der Ausschuss die Richtlinie aus 1999 überprüfen, allenfalls anpassen und sodann einen Vorschlag der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorlegen

Dominik Greißing erkundigt sich, was mit dem im Protokoll von 1999, das der Einladung beigefügt war, angeführte Satz „eine weitere Bedingung für die Förderung ist, dass am Samstag, Sonntag und an Feiertagen die Ausbringung von Gülle grundsätzlich nicht zu erfolgen hat, ausgenommen in begründeten (z.B. besondere Witterungsverhältnisse) Ausnahmefällen.“ Bedeutet, bzw. was unter besonderen Witterungsverhältnissen zu verstehen ist.

Markus Zündel erläutert, wenn sich ein Wetterumschwung (Regeneinbruch) ankündigt, dann macht es Sinn, die Gülle noch kurz davor auszubringen. In Hörbranz wird von den Landwirten vermieden dies an den Wochenenden durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) 2. Beschlussfassung Widmung Grundstück Abwasserreinigungsanlage, geänderter Plan

Plan Zl: 2020-07, vom 21.07.2021, Maßstab 1:1000 und Maßstab 1:2000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Erläuterungsbericht wird durch Gerhard Reiter vorgetragen. Die Aufsichtsbehörde hat mitgeteilt, dass im Verfahren noch eine Stellungnahme von der Naturschutzfachstelle und von der Abteilung Wasserwirtschaft einzuholen sind. Grundsätzlich geht es bei der Widmung darum, dass die Vorbehaltsfläche für die Abwasserbeseitigung und für den Heeresübungsplatz ändert auf eine Widmung

Freifläche Sondergebiet Abwasserreinigungsanlage und Mobilfunkanlage, da der Abwasserverband Leiblachtal gerne den Mobilfunkbetreibern die Aufstellung einer Sendeanlage ermöglichen möchte.

Die zwei Stellungnahmen wurden eingeholt und der Plan dementsprechend abgeändert.

Die Widmungsgrenze läuft nun entlang des Zaunes.

Die vorgenommenen Änderungen erfordern keine 1. Beschlussfassung.

Der Antrag auf 2. Beschlussfassung wird mit 27 Stimmen einstimmig genehmigt.

8) Beschlussfassung über die Vereinbarung zwischen Land Vorarlberg und der Marktgemeinde Hörbranz über die Kostentragung und Erhaltung, L190, Zollamtsplatz und Leiblachbrücke Unterhochsteg, Ausbau km 63,00 – 63,195.

Gerhard Reiter erläutert den aktuellen Stand.

Am 13.05.2016 hat sich die Gemeindevertretung einstimmig für die Variante 4 mit Abbruch der bestehenden Gebäude und Errichtung eines neuen Gebäudes für den ÖAMTC ausgesprochen.

Die Planung für die neue Verkehrsführung auf Hörbranz Gemeindegebiet liegt vor.

Die BH-Bregenz hat einen Genehmigungsbescheid ausgestellt. Vorarbeiten für den Brückenneubau wie die Sicherung des Tragwerks und der Umbau der Gefällsstufe mit Fischaufstieg in der Leiblach sind bereits abgeschlossen.

Mit dem Bau der Behelfsbrücke und dem Brückenneubau soll nach derzeitigem Zeitplan 2022 begonnen werden (Auskunft Land September 2021).

Der Kostenteilungsvorschlag zwischen Land und Gemeinde wurde im September 2019 übermittelt.

Karl Hehle hat am 13. November 2019 nochmal mit DI Gerhard Schnitzer gesprochen. Der Anteil der voraussichtlichen Kosten konnte für die Gemeinde von ca. 380.000 EUR auf ca. 320.000 EUR reduziert werden. Der Kostenschlüssel beträgt 70% Land 30% Gemeinde.

Zu den Kosten von 320.000 EUR kommen für die Gemeinde noch hinzu:

Die Beleuchtungsanlage teilen sich 50% Land, 50% Gemeinde. Liegt noch keine Schätzung vor.

Buswartehäuser sind von der Gemeinde zu tragen.

Die Kosten für die Abbrucharbeiten der Gebäude sind von der Gemeinde zu tragen.

Die Kosten für die Ersatzräumlichkeiten ÖAMTC sind von der Gemeinde zu tragen.

Im Budget 2022 sind Kosten für Abbrucharbeiten aufzunehmen.

Der Hauptteil der Gesamtkosten wird 2023 und 2024 anfallen.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung ersucht um Zustimmung zur Kostenteilung

Dominik Greißing: findet das Projekt gut, er bittet zukünftig bei den Präsentationen Preise als Brutto oder Netto darstellen.

Gerhard Reiter erläutert, dass es sich im konkreten Fall um Bruttopreise handelt.

Der Antrag wird mit 27 Stimmen einstimmig angenommen.

9) Beschlussfassung über einen Grundtausch mit dem Land Vorarlberg „Zollamtsplatz und Leiblachbrücke Unterhochsteg, Ausbau km 63,00 – 63,195

Gerhard Reiter erläutert, dass die Behördenbescheide für den Ausbau sowohl auf deutscher wie auch auf österreichischer Seite eingelangt sind. Für die Neugestaltung benötigt das Land Vorarlberg Grundflächen der Marktgemeinde Hörbranz. Aus der GST-NR 850/2 EZ 120 gehen ca. 32m² an das Land. Aus GST-NR .587 EZ 693 gehen 341 m² an das Land, im Gegenzug erhält die Marktgemeinde Hörbranz aus GST-NR 2637/1 EZ 259 eine Fläche von 393 m².

Dem Antrag auf Grundtausch wird mit 25 Stimmen bei 2 abwesenden Gemeindevertretern zugestimmt.

10) Beschlussfassung Grundgeschäft Fronhofer Straße

Gerhard Reiter erläutert den Sachverhalt:

Im Zuge des Umbaus des bestehenden Gebäudes möchten die Eigentümer den Grenzverlauf an der Fronhofer Straße den tatsächlichen Gegebenheiten anpassen.

Die Einfriedungsmauer liegt derzeit auf Gemeindestraßengrund. Die Eigentümer möchten, dass die Teilfläche 1, auf der sich die Einfriedungsmauer befindet dem privaten Grundstück zugeschlagen wird.

Es ist kein Flächengleicher Tausch möglich, weshalb die Antragsteller 3m² von der Gemeinde ablösen möchten. Die Kosten für die Vermessung und Eintragung ins Grundbuch übernehmen die Antragssteller.

Der Preis für die Abtretung der 3m² ist festzulegen. In der Gemeindevertretung wurde am 22.01.2020 eine Fläche von 4m² an einen privaten Interessenten verkauft. Der Preis wurde mit 500 EUR/m² festgelegt. Der Verkauf wurde noch nicht durchgeführt, weil das Gebäude noch nicht errichtet ist. Es handelt sich um eine Straßenfläche. Festgelegt wurde annähernd ein Preis für Baufläche, weil eine Anpassung der Widmung auf Baufläche an dieser Stelle möglich ist. Im gegenständlichen Fall handelt es sich ebenfalls um eine Straßenfläche. Eine Anpassung der Widmung auf Baufläche ist an dieser Stelle ebenfalls möglich.

Siegfried Biegger merkt an, dass das ein Leitungsrecht für die Straßenleuchte vereinbart werden sollte. Findet den vorgeschlagenen m² von 500,00 zu hoch. Bei nicht Verkauf müsste Eigner die Mauer zur Bereinigung abreißen und hätte nichts davon.

Dem Grundgeschäft wird mit 25 Stimmen, bei 2 Abwesenden zugestimmt.

11) Antrag HaK Hörbranz: Die Straßenbeleuchtung auf der Krüzastraße soll erweitert bzw. komplettiert werden

Metin Tetik trägt den Antrag vor, die Straßenbeleuchtung auf der Krüzastraße, beginnend von der Lochauer Straße zu erweitern bzw. zu komplettieren bis zur Ziegelbachstraße.

Josef Siebmacher erkundigt sich, ob die 2 auf dem Antrag angeführten Unterschriften ausreichend sind.

Andreas Kresser liest den § 41 Abs. 2 des GG vor und teilt mit, dass der Antrag mit 2 Unterschriften korrekt eingebracht wurde.

Günter Leithe bittet um Erläuterung, um welchen Teil der Krüzastraße es sich genau handelt?

Gerhard Reiter erläutert dies anhand der Pläne und teilt mit, dass die Beleuchtung in der gesamten Straße ausgebaut werden sollte.

Siegfried Biegger bittet darum, dass bei der eben anstehenden Gehsteigverlängerung im Bereich Bauvorhaben Red Block die Leerverrohrung für die Beleuchtung eingelegt werden soll.

Siegfried Biegger regt an, das Thema im Straßenausschuss zu behandeln, um die Anzahl und Standort der Leuchtpunkte festzulegen.

Der Bürgermeister stellt den weiterführenden Antrag auf Behandlung im Mobilitäts- und Straßenausschuss. Dieser Antrag wird einstimmig mit 27 Stimmen angenommen.

12) Nachnominierung von Personen in Ausschüssen und Gremien

Es sind für etwaige Gremien und Ausschüsse Nachnominierungen erforderlich, diese werden im Einzelnen erläutert:

Entsendung in die Vollversammlung der Regio Leiblachtal,

Bgm Andreas Kresser

bis zum Ende des Jahres ist die Marktgemeinde Hörbranz noch Mitglied. Formal ist diese Entsendung noch nachzuholen.

Entsendung in die Vollversammlung der Energieregion Leiblachtal

Bgm Andreas Kresser

Auch hier hat die Entsendung formal zu erfolgen.

Ersatz TOP im Jugendausschuss:

Bisher: Melanie Schmelzenbach (verzogen)

Neu: Bernhard Natter

Zusätzliches Mitglied im Prüfungsausschuss HaK:

Bisher: Özlem Merdane Türk (verzogen)

Neu: Wilhelm Huchler

Ersatz neu: Metin Tetik

Beratende Tätigkeit im Kleinkinder- und Kindergartenausschuss von Özlem Merdane-Türk entfällt

Musikschule Leiblachtal – Mitgliederversammlung:

Sina Achberger war bisher Ersatz und soll als zusätzliches Mitglied entsandt werden (aufgrund der gestiegenen Schüleranzahl, Anspruch auf einen weiteren Platz in der Mitgliederversammlung)

Ersatz VP Kulturausschuss:

Bisher: Brigitte Köb (aus beruflichen Gründen Mandat zurückgelegt)

Neu: Josef Köb

Ersatz VP Straßenausschuss:

Bisher: Brigitte Köb

Neu: Katrin Flatz

Ersatz VP Umweltausschuss:

Bisher: Brigitte Köb

Neu: Katrin Flatz

Die Abstimmung erfolgt gesammelt und wird mit 26 Stimmen, 1 Person abwesend angenommen.

13) Genehmigung des Protokolls der 7. Gemeindevertretungssitzung vom 23.06.2021

Kathrin Flatz bittet um Berichtigung der unter dem Punkt Allfälliges gestellten Frage zum Thema Salvatorkolleg. Ihre Frage lautete: Warum hat der Gemeinderat dies nicht erfahren?

Das Protokoll wird unter Einarbeitung der Änderung einstimmig genehmigt.

14) Allfälliges

Franz Valandro ist der Ansicht, dass der Antrag auf Ende der Debatte deomokratiepolitisch fragwürdig ist. Die Partei TOP nütze mit ihrer komfortablen Mehrheit das Instrument auf Ende der Debatte inflationär. Das hat nach seiner Ansicht mit Transparenz, Demokratie und Diskussionskultur nichts zu tun. Wenn kontroverielle Themen besprochen werden, heißt es Ende der Debatte. Auch die Minderheit, und das definiert auch die Demokratie, hat auch das Recht eine Diskussion zu führen und

fortzuführen. Er ortet, dass dieses Instrument von TOP regelmäßig genutzt wird, um schwierige Themen und Diskussionen zum Ende zu bringen.

Zum Thema Salvatorkolleg gibt es viele Punkte zu sagen bzw. zu fragen. Eine Frage ist z.B. das Thema wurde medial am Montag kommuniziert. Jetzt hört man, dass diese Entscheidung schon längere Zeit feststeht. Warum wird dies nun zwei Tage vor der Gemeindevertretungssitzung kommuniziert? Eine Weiter Frage, die sich da stellt, kommen auf die Gemeinde weiter Kosten zu oder sind für die Gemeinde bereits Kosten entstanden? Es war, beim Interview von vol live, die Rede von einem Dreiecksvertrag Es wäre spannend zu wissen, was dahintersteckt bzw, wenn ein solcher Vertrag, wenn nicht bereits unterzeichnet, im Gemeindevorstand / Prüfungsausschuss vorgelegt wird. Welche Funktion hat die Gemeinde in diesem Dreiecksvertrag? Welche Rechte und Pflichten werden in diesem Vertrag festgelegt? Gab es für die Projektentwicklungsgesellschaft eine Ausschreibung? – Wie ist dieser Vertrag zustande gekommen? Die Bitte und Aufforderung im Sinne der Transparenz und Offenheit das ganze Thema vor allem auch die vertraglichen Details, sowie die Rechte und Pflichten und das Mitbestimmungsrecht der Gemeinde der Öffentlichkeit und der Gremien vorzustellen. Dies ist ein großes Anliegen nicht nur der Fraktion VP sondern auch der Bürger. Auch die Hintergründe sollten offengelegt werden.

Wie sieht es rechtlich in diesem Konstrukt für die Gemeinde aus? Auch dies wäre eine Aufgabe in weiterer Folge des Prüfungsausschusses sich dies näher anzusehen. Es geht um ein Zukunftsprojekt, beim dem sich alle wünschen, dass es eine breitere Einbindung, eine Transparenz und eine offene, klare und nachvollziehbare Darlegung gibt.

Andreas Kresser stimmt Franz Valandro zu, dass das erste Ende der Debatte seinerseits in einer hitzigen Diskussion, deren Richtung er nicht mehr nachvollziehen konnte zu der er deutlich Stellung genommen hatte, zu früh gestellt hat. Dafür entschuldigt er sich. Er hat den Antrag eingebracht und eingebrachte Anträge können nicht mehr zurückgenommen werden. Auch der zweite Antrag auf Ende der Debatte, den der Vize-Bürgermeister gestellt hat, hat er heute als zu früh empfunden und daher auch dagegen gestimmt.

Er ist der Ansicht, dass dieses Mittel, das im Gemeindegesetz auch vorgesehen ist, somit auch auf einer demokratischen Basis aufgebaut ist und der Einsatz dieses Instrument zu gegebenem Zeitpunkt somit auch legitim ist.

Betreffend Salvatorkolleg unterstreicht der Bürgermeister, dass das Salvatorkolleg im Eigentum der deutschen Provinz der Salvatorianer steht. Diese können das Kloster übergeben wem sie wollen. Er hat immer den Gedanken gehabt, dass er aus dem Standort etwas machen möchte. Es war und ist ihm ein Anliegen, dass die Gemeinde hier aktiv mitgestalten kann.

Letztes Jahr wurde von der Gemeindevertretung beschlossen, die Gemeinde soll ein Kaufangebot für das Areal samt Kloster an den Orden richten. Die Salvatorianer verkaufen jedoch nicht, daher hat er aus diesem Auftrag der letztjährigen Gemeindevertretung mitgenommen, dass die Gemeinde sich aktiv einbringen will. Jedoch ist die Gemeinde Bittsteller. Er hat nach seinem Amtsantritt sehr rasch Gespräche mit den Salvatorianern gesucht und in diesen Gesprächen versucht zu erklären, was dieser Standort alles bieten kann und hatte dabei auch immer viel Unterstützung, auch durch Vertreter des Amtes der Landesregierung. Die Gespräche mit den Salvatorianern mit Bürgermeister und dem Vizebürgermeister waren stets vertraulich. Es war auch nachvollziehbar, dass während laufender Verhandlungen nichts nach außen gehen darf, bis eine Entscheidung der Salvatorianer steht. Um das Projekt ordentlich aufzugleisen ist die Unterstützung durch ein Unternehmen das sich mit Immobilienentwicklung auskennt, erforderlich. Das konkrete Immobilienentwicklungsunternehmen hat die Kompetenz den Betrieb weiterzuführen und das Ganze zu entwickeln. ZM3, die das übernimmt, ist von der Diözese hoch angesehen. Der Bischof kann sich eine Zusammenarbeit sehr gut vorstellen.

Die Salvatorianer haben sich dazu entschieden, dass dieses Unternehmen die Entwicklung übernehmen soll. Die Kosten und das Risiko liegen bei ZM3. Auch die kommenden Jahre werden sicher defizitär, ZM3 übernimmt dieses Risiko.

Wenn die Gemeinde nach 3 Jahren feststellt, dass das ganze nichts ist, und die Gemeinde möchte dieses Projekt nicht weiterführen, oder die Salvatorianer sagen irgendwann, sie möchten dies nicht mehr weiterführen oder die Gemeinde bringt den Salvatorianer vor, dass das Projekt gegen die öffentlichen Interessen geht, dann ist das das unternehmerische Risiko von ZM3. Er ist der Ansicht, dass dies nun ein großer Erfolg für Hörbranz und seine Bewohner ist.

Stefan Fischnaller berichtet, dass mit dem Provinzial die Gespräche geführt wurden, der immer wieder betonte, dass die Entscheidung bei den Salvatorianern liegt. Bevor die Presseaussendung an die Medien gegangen ist, wurden die Gemeindevertreter über das Ergebnis informiert. Der Wunsch der Salvatorianer bis zur Entscheidung Stillschweigen zu bewahren, wurde respektiert. Er freut sich sehr über die Entscheidung, denn an diesem Standort kann in den kommenden Jahren gemeinsam sehr viel entwickelt werden. Der Ablauf der nächsten drei Jahre wird sein, dass das Bestehende vom Immobilienentwicklungsunternehmen weitergeführt wird und dann wird mit den Bürgern und vielen Playern im Leiblachtal gemeinsam etwas entwickelt. Der Garnmarkt ist ein gutes Beispiel für die Arbeit von ZM3. Er ist überzeugt davon, dass in 10 Jahren ein wunderbarer Ort des Zusammenlebens entstehen wird. Er freut sich sehr über das Projekt, man kann hier viel für die Region gewinnen.

Kathrin Flatz kann sich den Aussagen von Franz Valandro betreffen Ende Debatte anschließen. Heute war es ein exemplarisches Beispiel mit dem Thema Straßen- und Wegekonzept. Ihr Punkt war mit 3 Fragen behaftet und es hat keine Möglichkeit gegeben, diese Fragen beantwortet zu bekommen. Das sieht sie weder als demokratisch noch als ein Weg, wie man fair und qualitativ hochwertig eine Diskussion führen kann. Sie sieht ihre Aufgabe darin, Dinge auch kritisch zu hinterfragen.

Letzten Dezember hat Kathrin eine Aufsichtsbeschwerde an das Land Vorarlberg gesendet, nach dem es zu Verstößen des Gemeindegesetzes in der Gemeindevertretungssitzung am 16.12.2020 gekommen ist. Es ging darum, dass dem Budgetentwurf 2021 kein Protokoll des Gemeinderates mit der Stellungnahme mitgesendet wurde. Des Weiteren wurde der Nachtragsvoranschlag im Gemeinderat nicht behandelt, und wurde erst nachträglich auf die Tagesordnung der Gemeindevertretungssitzung aufgenommen. Inzwischen liegt die Stellungnahme vor. Dies besagt, dass ein Verstoß gem. den §§ 73 (4) und 76 (6) GG vorliegt und der Bürgermeister wird darin auf die Einhaltung der geltenden Verfahrensvorschriften hingewiesen.

Des Weiteren wird angeführt, dass zwar Verfahrensvorschriften häufig zu überflüssigem Verwaltungsaufwand führen, jedoch sind solche Vorschriften, wie sie für das Zustandekommen für das Budget vorgesehen sind, auch ein Grundpfeiler eines demokratischen Entscheidungsfindungsprozesses. Dadurch ist gewährleistet, dass der für die Demokratie notwendige Interessensausgleich zwischen allen Beteiligten stattfinden kann. In diesem Zusammenhang ist es schlichtweg falsch und unverständlich, wenn behauptet wird man kann die Arbeit lähmen, wenn man sich an solchen Formalien aufhängt. Der VP geht es darum, dass sie demokratisch mitarbeiten können und daher ist es für sie wichtig, dass die Abläufe passen. Sie bittet darum, dass die Stellungnahme dem Protokoll beigeschlossen wird.

Im Weiteren führt Katrin Flatz aus: Anfang 2012 hat sich die damalige Gemeindevertretung einstimmig für das Einführen der Bürgerfragestunde ausgesprochen. Diese sieht vor, dass unter Einhaltung gewisser Regeln, dem Bürger die Möglichkeit gegeben wird, dass sie ihre Anliegen bei der Gemeindevertretungssitzung vorbringen können. Das hat sich in der Vergangenheit bewährt und ist auch ein Zeichen der direkten Demokratie. In der letzten Sitzung hat ein Bürger davon Gebrauch

gemacht, jedoch ist es seit COVID nicht mehr zur Anwendung gekommen, da die Bürger auch nicht an der Sitzung teilnehmen konnten. Es war immer eine gute Möglichkeit für den Bürger seine Meinung einzubringen. Deshalb bittet sie darum, in Hinblick auf den aufrechten Gemeindevertretungsbeschluss, dem Bürger das Recht wieder regelmäßig einräumt und dies entsprechend auch in den verschiedenen Medien (Hörbranz aktiv, Homepage, Soziale Medien) unter Bekanntgabe der Regeln bewirbt. Der Beschluss betreffend Bürgerfragestunde ist im Protokoll vom 25.01.2012 dokumentiert.

Andreas Kresser hat nach der letzten Gemeindevertretungssitzung das Thema Bürgerfragestunde mit dem Juristen des Gemeindeverbandes diskutiert, der ihm mitgeteilt hat, dass es dafür keine rechtliche Grundlage gibt, dass dies innerhalb einer Gemeindevertretungssitzung gemacht werden kann. Somit ist dies außerhalb der Sitzung durchzuführen und damit vor der öffentlichen Sitzung. Er wird sich das näher ansehen, nachdem ihm Katrin Flatz und das Beschlussdatum über die Bürgerfragestunde mitgeteilt hat, das bislang nicht bekannt war.

Betreffend Aufsichtsbeschwerde führt der Bürgermeister aus, dass er nach dem Hinweis auf den Fehler von Katrin Flatz sich gleich mit dem damaligen Geschäftsführer des Gemeindeverbandes in Verbindung gesetzt hat. Dieser gab ihm die Auskunft, dass es so sein mag, dass man die Stellungnahme mitsenden sollte, einer Beschlussfassung jedoch nichts im Weg steht, wenn sich die Gemeindevertreter dennoch vom Inhalt überzeugen können. Der Voranschlag wurde mit der Einladung mitgesendet und bei der Sitzung war eine Auskunftsperson anwesend. Andreas Kresser hat sich über die Aufsichtsbeschwerde gewundert, da ja damals der Formalfehler auch eingestanden wurde, dennoch aber festgehalten wurde, dass einer Beschlussfassung nichts entgegengestanden ist.

Er möchte auch darauf hinweisen, dass er die Vorgehensweise der Vorjahre übernommen hatte und dass dies in den Vorjahren niemanden gestört hat. Zukünftig wird die Vorgehensweise richtig erfolgen. Bei der Beantwortung der Aufsichtsbeschwerde hat er angeführt, dass eine Stellungnahme des Gemeinderates zum Zeitpunkt der Sitzung der Gemeindevertretung nicht vorgelegen ist, mit der Bitte um nochmalige Überprüfung. Es folgte darauf von Seiten der Aufsichtsbehörde eine Antwort per E-Mail, die er verliest:

„...Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kresser,

ich nehme Bezug auf die Gemeindeaufsichtsbeschwerde und das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 22.7.2021, ZI BHBR-I-3100.18-1/2021-6.

In diesem Schreiben wurde Ihnen (zu Unrecht) ein Verstoß gegen § 73 Abs 4 GG unterstellt, weil keine Stellungnahme des Gemeindevorstandes an die Gemeinderäte übermittelt wurde. Im Wesentlichen wurden hierzu zwei Rechtsansichten vertreten.

- 1) Der Bürgermeister ist nur dann verpflichtet eine Stellungnahme zu übermitteln, wenn eine solche auch vorliegt. Sollte – warum auch immer – keine Stellungnahme erstatten worden sein, so ist auch keine zu übermitteln.*
- 2) Der Bürgermeister hat die konkreten Abläufe so zu organisieren, dass jedenfalls eine entsprechende Stellungnahme erstattet werden kann. Wenn also keine Stellungnahme erstattet wurde, weil die Zeit dafür nicht ausgereicht hat, stellt dies ein Fehlverhalten des Bürgermeisters dar.*

Da diese Rechtsfrage durchaus kontrovers ist, wurde die Angelegenheit in der Dienstbesprechung zum Thema Gemeindeaufsicht mit der zuständigen Abteilung des Landes Vorarlberg behandelt und ausführlich diskutiert. Hierzu ist festzuhalten, dass das Land Vorarlberg Ihre Rechtsansicht im Wesentlichen teilt und eine Stellungnahme nur dann zu übermitteln ist, wenn eine solche auch

vorliegt. Somit liegt kein Verstoß gegen § 73 Abs 4 GG vor und wird das Schreiben vom 22.7.2021 insoweit korrigiert.

Gleichwohl empfiehlt es sich, die Abläufe zukünftig mit entsprechendem zeitlichen Puffer zu organisieren, sofern dies tunlich und möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen..."

Katrin Flatz erkundigt sich, von wem diese Info gekommen ist und warum Katrin Flatz nicht darüber informiert wurde.

Andreas Kresser teilt mit, dass dieses E-Mail von Felician Simma von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz stammt, der auch die erste Anfragenbeantwortung gesendet hat. Diese Mail wird dem Protokoll ebenfalls angehängt werden.

Josef Siebmacher möchte auch den Punkt Ende der Debatte nochmals aufgreifen. Es ist ein qualitativer Unterschied, wer den Antrag auf Ende der Debatte stellt. Seine persönliche Meinung ist, dass es missbräuchlich verwendet wird, um Diskussionen zu vermeiden. Bei endlosen Diskussionen, in denen man sich in Wiederholungen verstrickt, macht dieses Instrument durchaus Sinn. Er findet die Vorgehensweise schade und ist der Ansicht, dass man mit der Stärke, die TOP mit ihrer Mehrheit hat, sorgsam mit diesem Instrumentarium umgehen sollte. Es sei denn, man möchte die Personen, die ihre Freizeit in der Gemeindevertretung verbringen, komplett abwürgen und demotivieren. Das kann jedoch nicht das Interesse einer lebendigen Demokratie sein. Es sieht es als Größe und Stärke, dass der Bürgermeister eingestanden hat, dass die beantragen Ende der Debatte zu früh eingebracht wurden.

Im Budget ist für die Parkanlage neben dem Gemeindeamt ein Ansatz vorgesehen und er möchte sich erkundigen, wie hier der aktuelle Stand diesbezüglich ist.

Andreas Kresser muss den aktuellen Stand erfragen.

Nico Plangger erkundigt sich, wie sich die Bürger bei der Machbarkeitsstudie betreffend Turnhalle einbringen können. Gibt es dazu eine Arbeitsgruppe zu dem Thema?

Andreas Kresser berichtet, dass derzeit gerade die Studie am Laufen ist, dazu gibt es auch Planunterlagen, die jedoch nicht veröffentlicht werden, da dazu ein Wettbewerb ausgeschrieben wird.

Siegfried Biegger erkundigt sich was mit der ausgehändigten Petition passiert.

Andreas Kresser verweist auf seine Ausführungen zum Eingang der Sitzung unter „Berichte“, dass dies zur Kenntnisbringung ausgehündigt wurde und wer Interesse hat, kann diese unterstützen.

Markus Zündel merkt an, dass ein Austausch und eine Diskussion wichtig ist und daher hat er auch heute bei den Abstimmungen betreffend Ende der Debatte dagegen gestimmt, da er jedem die Möglichkeit geben möchte, seine Meinung kund zu tun.

Der Bürgermeister beschließt um 22:29 Uhr mit dem einhergehenden Dank für die Mitarbeit die Sitzung.

Elektronische Unterschriften

[V-DOK Unterschrift -> z.B. Genehmigen, Mitzeichnung, Abzeichnen etc.]